

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Betriebswirtschaftslehre (BWL), B.A.
Hochschule:	Leuphana Universität Lüneburg
Standort:	Lüneburg
Datum:	27.06.2024
Akkreditierungsfrist:	01.04.2024 - 31.03.2032

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien nicht erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

Auflage 1: Die Hochschule weist den Online-Basiskurs nicht als Zugangsvoraussetzung in der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung und auf der Internetseite aus. (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Auflage 2: Die Hochschule weist den Online-Basiskurs konsistent in allen Dokumenten aus. (§ 7 Nds. StudAkkVO)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Auflagen

Auflage 1, Zugangsvoraussetzungen (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Die Agentur stellt im Akkreditierungsbericht auf S. 8 plausibel fest, das Kriterium sei nicht erfüllt, da das Absolvieren eines Moduls des Studiengangs keine Zugangsvoraussetzung zum Studiengang bilden könne. Der Akkreditierungsrat sieht hierzu eine Auflage vor.

Auflage 2, Konsistenz Dokumentation (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Die Agentur stellt im Akkreditierungsbericht auf S. 10 plausibel fest, das Kriterium sei nicht erfüllt, da für das Orientierungsmodul im Curriculum, in der Anlage zur RPO sowie in der Modulbeschreibung verschiedene Bezeichnungen verwendet würden. Der Akkreditierungsrat sieht hierzu eine Auflage vor.

